Debeka Lebensversicherungsverein a. G. Sitz Koblenz am Rhein



Geschäftsbericht 2014

Bericht über das Geschäftsjahr 2014

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 20. Juni 2015

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56073 Koblenz

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.273.075
versicherte Personen insgesamt	4.658.064
pflegepflichtversicherte Personen	2.386.586

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.453.336
Versicherungssumme	105.566 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	61.981
Versicherungssumme	1.481 Mio. EUR

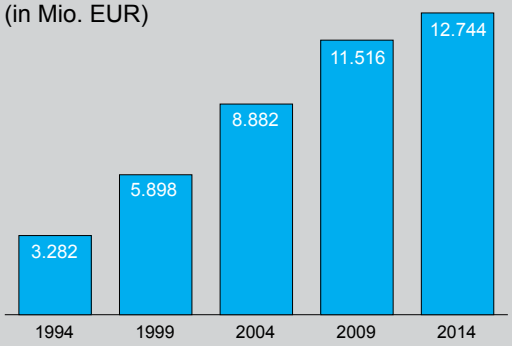
Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.909.136
Haftpflichtversicherungen	1.320.567
Sachversicherungen	1.494.115
Rechtsschutzversicherungen	404.341
Kraftfahrtversicherungen	831.843
Reiseversicherungen	29.901
insgesamt	5.989.903

Bausparkasse AG

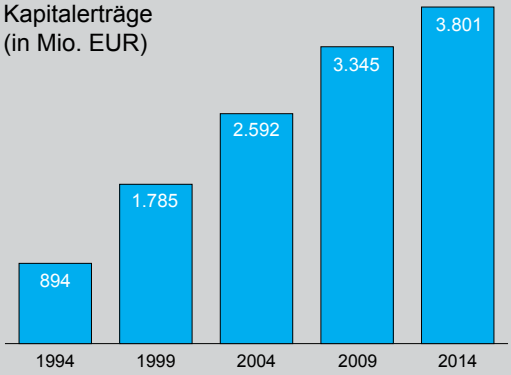
Verträge	1.025.999
Bausparsumme	21.556 Mio. EUR

Bruttobeiträge/Geldeingänge (in Mio. EUR)



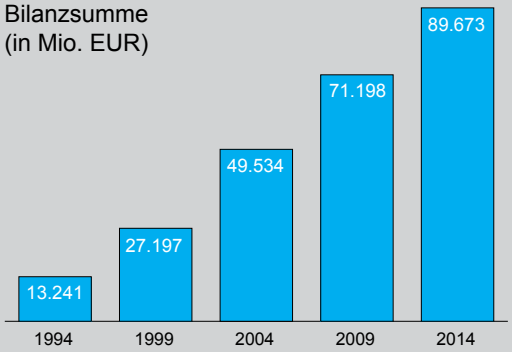
Krankenversicherungsverein a. G.	5.295,6 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.713,8 Mio. EUR
Pensionskasse AG	62,6 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	757,1 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.914,9 Mio. EUR

Kapitalerträge (in Mio. EUR)



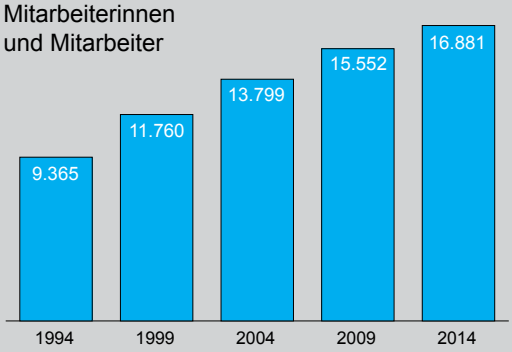
Krankenversicherungsverein a. G.	1.542,0 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.839,9 Mio. EUR
Pensionskasse AG	28,6 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	56,5 Mio. EUR
Bausparkasse AG	333,5 Mio. EUR

Bilanzsumme (in Mio. EUR)



Krankenversicherungsverein a. G.	35.564,3 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	43.071,7 Mio. EUR
Pensionskasse AG	704,4 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.408,0 Mio. EUR
Bausparkasse AG	8.924,5 Mio. EUR

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst	16.881
davon Lehrlinge	2.088

4 Das Jahr 2014 aus der Sicht des Vorstands

5 Lagebericht
5 Rahmenbedingungen
6 Geschäftsverlauf
11 Beziehungen zu Konzernunternehmen
11 Personal und Soziales
12 Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung
13 Chancen der künftigen Entwicklung
14 Risiken der künftigen Entwicklung
19 Nachtragsbericht
20 Ausblick

21 Anlagen zum Lagebericht
21 Betriebene Versicherungsarten
22 Bewegung des Bestands

26 Jahresbilanz

32 Gewinn- und Verlustrechnung

35 Anhang
35 Allgemeines
35 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
42 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
47 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
48 Persönliche Aufwendungen
49 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
50 Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2015
89 Berechnungsgrundlagen
96 Tarifübersicht
100 Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III
102 Mitglieder des Aufsichtsrats
103 Mitglieder des Vorstands
104 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
105 Bericht des Aufsichtsrats

106 Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Versicherungsunternehmen in Deutschland und damit auch für die Debeka-Versicherungsgruppe haben sich im Jahr 2014 weiter verschlechtert. Hauptursache hierfür ist das politisch motivierte Niedrigzinsniveau, das sich im vergangenen Jahr nochmals verschärft hat. Darunter leiden vor allem die Versicherten in der Kranken- und Lebensversicherung, für die große Teile ihrer Beiträge durch die Versicherungsunternehmen langfristig angelegt werden. Darüber hinaus gefährdet das Niedrigzinsniveau die Attraktivität der Versicherungsprodukte. Wir betrachten diese Entwicklung mit großer Sorge und befürchten dauerhaft negative Auswirkungen auf die private Vorsorge.

Dennoch konnte die Debeka-Versicherungsgruppe ihre Beitragseinnahmen im Jahr 2014 um 2,3 % auf 9,8 Milliarden Euro erhöhen. Nach einer Studie des Kölner Instituts für Versicherungsinformation und Wirtschaftsdienste (KIVI), die im Oktober 2014 veröffentlicht wurde, ist die Debeka im Jahr 2013 auf Platz fünf der Erstversicherungsgruppen in Deutschland vorgerückt.

Die Beiträge in der Debeka Lebensversicherung stiegen aufgrund verbesserter Neuzugangsergebnisse um 1,6 % auf 3,7 Milliarden Euro. Erfreulich ist hierbei der Anstieg der laufenden Beitragseinnahmen. Auch die Anzahl der „Riester-Rentenverträge“ im Bestand konnte – ebenfalls gegen den Branchentrend – auf über 800.000 Verträge gesteigert werden.

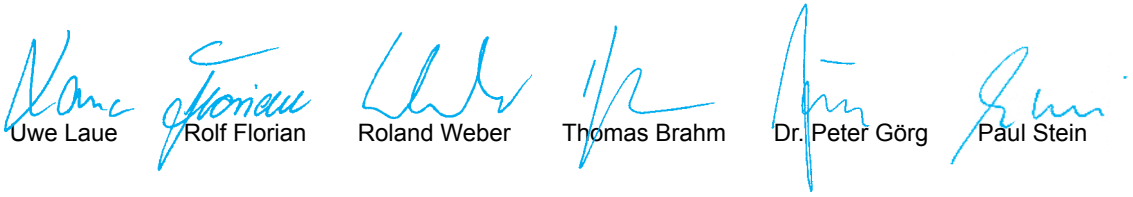
Ende 2013 war die Debeka Krankenversicherung mit Datenschutzvorwürfen konfrontiert worden. Im Dezember 2014 wurde das vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz geführte Verfahren gegen Zahlung eines Bußgelds einvernehmlich beendet. Seit Beginn der Daten-Debatte haben wir die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um das Unternehmen hinsichtlich sämtlicher Datenschutzbestimmungen zukunftsfest auszurichten.

Bereits im Juli 2013 ist die Debeka-Versicherungsgruppe dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten. Sie erhielt im März 2015 im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den vorgeschriebenen Bericht, nach dem die unternehmensinternen Regeln dem Verhaltenskodex entsprechen.

Die Debeka-Gruppe hat sich auch im Jahr 2014 kontinuierlich weiterentwickelt. 6,9 Millionen Menschen mit 15,2 Millionen Verträgen vertrauen der Kompetenz und Leistungsstärke der Debeka-Gruppe. Wir danken unseren Mitgliedern und Kunden für das ungebrochene Vertrauen, das sie uns entgegenbringen.

Mit insgesamt 16.881 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon sind 2.088 Lehrlinge, ist die Debeka-Gruppe unverändert einer der größten Arbeitgeber und größter Ausbilder der Versicherungsbranche. Unser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz und die erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen Arbeiten im Jahr 2014. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit ihnen die anstehenden Aufgaben zu meistern.

Der Vorstand



Uwe Laue | Rolf Florian | Roland Weber | Thomas Brahm | Dr. Peter Görg | Paul Stein

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verlief in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld. Dies ist unter anderem auf eine ungünstige Entwicklung im Euroraum und auf geopolitische Risiken zurückzuführen.

Die deutsche Wirtschaft konnte aber vor allem von einer starken Binnennachfrage profitieren. Die konjunkturelle Lage hat sich nach einem schwungvollen Jahresauftakt und der folgenden Schwächephase zum Jahresende 2014 hin stabilisiert.

Das reale Bruttoinlandsprodukt – Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungskraft – erhöhte sich im Jahr 2014 um 1,6 % (Vorjahr: 0,1 %).

Entwicklungen in der Versicherungsbranche

Die deutschen Versicherer verzeichneten nach vorläufigen Angaben des GDV im Jahr 2014 Beitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 192,3 Milliarden Euro – ein Wachstum um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. Das Geschäftsergebnis ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage zufrieden stellend, obwohl es vor allem durch das anhaltende, nochmals verschärfte Niedrigzinsniveau beeinflusst wurde. Dieses wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Daher erarbeiten die Versicherungsunternehmen Lösungen, um die Attraktivität der Produkte in den verschiedenen Versicherungszweigen zu erhalten.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Nach vorläufigen Angaben des GDV belief sich das Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende 2014 auf ca. 5,6 Millionen Verträge (+4,2 %) mit 272,1 Milliarden Euro (+3,9 %) Versicherungssumme. Der Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) umfasste ca. 463.700 Verträge (+2,4 %).

Zum Jahresende führten die Unternehmen 88,3 Millionen Verträge (-1,5 %) mit einer Versicherungssumme von 2.883,1 Milliarden Euro (+2,3 %) in ihren Beständen.

Die gebuchten Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung) des Jahres 2014 lagen bei 90,3 Milliarden Euro. Das entspricht einem Wachstum von 3,3 %. Diese Entwicklung resultiert einerseits aus leicht verminderten laufenden Beiträgen, die gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 61,6 Milliarden Euro zurückgegangen sind, und aus Einmalbeiträgen, die um 13,0 % auf 28,7 Milliarden Euro gesteigert wurden. Sie machten 31,8 % der gebuchten Bruttobeiträge aus. Die verhaltene Entwicklung der Lebensversicherung war auch im Jahr 2014 geprägt durch die andauernde Niedrigzinsphase sowie durch die pauschale und aus Sicht der Debeka Lebensversicherung in weiten Teilen unsachliche und unberechtigte Kritik am Modell der Lebensversicherung.

Geschäftsverlauf

Überblick

Das Geschäftsjahr 2014 der Debeka Lebensversicherung verlief insgesamt erfreulich, sodass – unter Berücksichtigung der Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase – wieder ein gutes Jahresergebnis erzielt werden konnte. Die Beitragseinnahmen konnten um 1,6 % gesteigert werden. Eine günstige Kostenentwicklung und hohe Kapitalerträge ermöglichten wiederum eine hohe Überschussbeteiligung für die Mitglieder. Der Rohüberschuss (Gesamtüberschuss zuzüglich Direktgutschrift) sank zwar um 196,7 Millionen Euro auf 517,3 Millionen Euro (Vorjahr: 714,0 Millionen Euro). Dieser Rückgang ist jedoch hauptsächlich auf den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve für den Neubestand (§ 341f Abs. 2 HGB) bzw. für den Altbestand (aufgrund des genehmigten Geschäftsplans) um 555,7 Millionen Euro (Vorjahr: 401,2 Millionen Euro) zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen zurückzuführen. Der um diese Zuführung bereinigte Rohüberschuss von 1.073,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1.115,2 Millionen Euro) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Diese Entwicklung entsprach den Erwartungen.

Die Ergebnisse aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko, Kapitalerträgen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die wesentlichen überschusswirksamen Faktoren. Im Jahr 2013 konnten in allen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2014 liegen aufgrund späterer Abgabefristen noch nicht vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies in dieser Form auch für das Berichtsjahr zutreffen wird.

Neuzugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 151.558 Hauptversicherungen (Vorjahr: 140.374) mit einer Versicherungssumme (einschließlich dynamischer Anpassung) von 5.584,7 Millionen Euro (Vorjahr: 5.233,3 Millionen Euro). Der Zugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) umfasste 39.991 Verträge (+5,3 %) mit einer Versicherungssumme von 564,0 Millionen Euro (+9,7 %).

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 5.643,9 Millionen Euro (Vorjahr: 5.268,0 Millionen Euro).

Der Bestand an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) stieg auf 812.278 Verträge (Vorjahr: 790.906 Verträge). Die Anzahl an Rentenversicherungen (einschließlich „Riester-Renten“) im Gesamtbestand steigerte sich von 1.489.171 Verträgen (43,1 %) auf 1.566.326 Verträge (45,4 %).

Im Geschäftsjahr liefen 77.674 Verträge (Vorjahr: 73.219 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.423,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2.231,5 Millionen Euro) planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 71.465 Verträge (Vorjahr: 72.077 Verträge) vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.427,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2.304,9 Millionen Euro). Die Stornoquote liegt mit unverändert 2,1 % weit unter dem Branchendurchschnitt.

Insgesamt verminderte sich der Bestand auf 3.453.336 Verträge (-0,2 %) bei gleichzeitiger Erhöhung der Versicherungssumme auf 105.565,9 Millionen Euro (+0,8 %). Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 22 bis 25 dargestellt. Die unterschiedliche Entwicklung beruht darauf, dass die durchschnittliche Versicherungssumme der neu zugegangenen Verträge diejenige der abgegangenen Verträge (einschließlich dynamischer Anpassungen) überstieg.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.613.817	46,7	54.459,6	51,6	1.634,3	50,4
Kollektivversicherungen [1]	156.403	4,5	3.418,8	3,2	123,5	3,8
Risikoversicherungen	77.958	2,3	5.563,7	5,3	30,6	0,9
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.598.798	46,3	41.826,2	39,6	1.433,1	44,2
Sonstige Lebensversicherungen [2]	6.360	0,2	297,6	0,3	21,2	0,7
insgesamt	3.453.336	100,0	105.565,9	100,0	3.242,7	100,0

[1] Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

[2] Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 57,6 Millionen Euro oder 1,6 % auf 3.713,8 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.215,3 Millionen Euro (Vorjahr: 3.204,4 Millionen Euro) und auf Einmalbeiträge 498,5 Millionen Euro (Vorjahr: 451,8 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge machen 13,4 % (Vorjahr: 12,4 %) der Beitragseinnahmen aus. Die Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Zulagen“) werden entsprechend der zugrunde liegenden Hauptversicherung als laufender Beitrag behandelt.

Wir sehen uns nach wie vor als klassischen Lebens- und Rentenversicherer, dessen Mitglieder ihre Altersversorgung mit laufenden Beiträgen aufbauen. Bei den Einmalbeiträgen konzentrieren wir uns auf sofort beginnende oder aufgeschobene Rentenversicherungsprodukte mit lebenslangen Garantien.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldnern mit hoher Bonität.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 5,3 % auf 41.849,6 Millionen Euro (Vorjahr: 39.741,8 Millionen Euro).

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41,4	0,1	46,5	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	216,2	0,5	204,4	0,4
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	156,0	0,4	166,9	0,3
4. Beteiligungen	0,1	0,0	0,1	0,0
5. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	592,9	1,4	747,7	1,4
6. Inhaberschuldverschreibungen	7.204,0	17,2	9.390,1	18,1
7. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.144,1	5,1	2.312,6	4,5
8. Namensschuldverschreibungen	18.964,3	45,3	24.207,1	46,6
9. Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.825,7	28,3	14.112,9	27,2
10. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	295,9	0,7	295,9	0,6
11. übrige Ausleihungen	126,2	0,3	135,3	0,3
12. andere Kapitalanlagen	282,8	0,7	283,3	0,5
insgesamt	41.849,6	100,0	51.902,8	100,0

Die Vermögensstruktur der Debeka Lebensversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert und ist im Wesentlichen durch die Kapitalanlagen, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden, geprägt. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zusammen mit der Debeka Krankenversicherung ein nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen in Höhe von 105,0 Millionen Euro zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 66 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.839,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1.854,4 Millionen Euro). Davon werden ca. 1.700 Millionen Euro (Vorjahr: 1.528 Millionen Euro) für die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben der Berufsunfähigkeits-Versicherungen verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 0,8 % auf 1.811,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1.798,1 Millionen Euro). Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 32,7 Millionen Euro (Vorjahr: 21,7 Millionen Euro) und waren hauptsächlich auf Abschreibungen in Höhe von 25,9 Millionen Euro (Vorjahr: 12,8 Millionen Euro) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zuschreibungen in Höhe von 8,0 Millionen Euro (Vorjahr: 54,3 Millionen Euro). Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.807,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.832,7 Millionen Euro). Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 4,4 % (Vorjahr: 4,8 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 4,7 %. Die im Vorjahr getroffene Prognose einer geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung ist eingetreten. Die Nettoverzinsung ist aufgrund eines niedrigeren außerordentlichen Ergebnisses aus Kapitalanlagen stärker gesunken als die laufende Durchschnittsverzinsung.

Leistungen an unsere Mitglieder

Der Rohüberschuss betrug 517,3 Millionen Euro (Vorjahr: 714,0 Millionen Euro) und erreichte damit 13,9 % (Vorjahr: 19,5 %) der Beitragseinnahmen. Davon wurden 487,3 Millionen Euro (Vorjahr: 663,9 Millionen Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro) als Direktgutschrift der Deckungsrückstellung zugeführt bzw. zur Auszahlung von Überschussanteilen eingesetzt. Vom Rohüberschuss wurden insgesamt 487,3 Millionen Euro, also 94,2 % (Vorjahr: 664,0 Millionen Euro oder 93,0 %), für die Mitglieder verwendet. Dem Eigenkapital wurden 30,0 Millionen Euro, das sind 5,8 % (Vorjahr: 50,0 Millionen Euro oder 7,0 %), zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 3.175,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2.847,2 Millionen Euro) zugute. Sie setzen sich – inklusive der Veränderung der Schadenrückstellung – aus 2.679,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2.299,9 Millionen Euro) Versicherungsleistungen und 496,1 Millionen Euro (Vorjahr: 547,3 Millionen Euro) Überschussbeteiligung zusammen. Der Rückgang des Wertes für die Überschussbeteiligung resultiert aus der gesunkenen deklarierten laufenden Gesamtverzinsung sowie aus Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die Bildung der Zinszusatzreserve.

Die Versicherungsnehmer erhielten Renten und Todesfallleistungen in Höhe von 272,0 Millionen Euro (Vorjahr: 258,6 Millionen Euro), Ablaufleistungen von 1.885,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.642,6 Millionen Euro) sowie Rückkaufswerte von 520,7 Millionen Euro (Vorjahr: 397,2 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 231,9 Millionen Euro (Vorjahr: 231,6 Millionen Euro) für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose einer Kostenentwicklung auf dem Niveau des Vorjahres ist eingetreten. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 47,5 Millionen Euro (Vorjahr: 44,5 Millionen Euro). Die Abschlussaufwendungen haben sich auf 184,4 Millionen Euro (Vorjahr: 187,1 Millionen Euro) vermindert. Sie umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Wichtige Kennzahlen

	Debeka Lebensversicherung		Branche	
	2014	2013	2014 [1]	2013
Beitragseinnahmen	3.714 Mio. EUR	3.656 Mio. EUR	90.306 Mio. EUR	87.437 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	19,9 ‰	20,3 ‰		18,6 ‰
Gesamtüberschuss [2]	517 Mio. EUR	714 Mio. EUR		10.817,7 Mio. EUR
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	13,9 %	19,5 %		12,4 %
Zuführung zur RfB [3] im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB	98,8 %	122,0 %		94,6 %
RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	100,8 %	102,6 %		58,8 %
freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB	30,8 %	21,7 %		39,2 %
Stornoquote	2,1 %	2,1 %	3,1 %	3,3 %
Verwaltungskostenquote	1,3 %	1,2 %	2,2 %	2,3 %
Abschlusskostenquote	3,3 %	3,6 %	5,0 %	5,1 %
Nettoverzinsung	4,4 %	4,8 %	4,6 %	4,7 %
laufende Durchschnittsverzinsung	4,4 %	4,6 %		3,9 %
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	5.644 Mio. EUR	5.268 Mio. EUR	151.868 Mio. EUR	144.495 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	5.145 Mio. EUR	4.816 Mio. EUR	123.643 Mio. EUR	119.470 Mio. EUR
b) Einmalbeiträge	499 Mio. EUR	452 Mio. EUR	28.225 Mio. EUR	25.025 Mio. EUR

[1] vorläufige Zahlen, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen

[2] ohne Direktgutschrift, inkl. Zuführung zum Eigenkapital

[3] Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Trotz der nach wie vor günstigen Kostensituation und der hohen Erträge aus Kapitalanlagen ist der Gesamtüberschuss – insbesondere aufgrund einer erneut gestiegenen Zuführung zur Zinszusatzreserve – rückläufig.

Die Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB sinkt aufgrund einer stärkeren Verringerung der Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Verringerung der Entnahme von Überschussanteilen aus der RfB.

Die im Vergleich zur Branche deutlich niedrigere Stornoquote ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in einer sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert liegt.

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Den aufsichtsrechtlichen Stresstest hat die Debeka Lebensversicherung in allen Szenarien bestanden.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung Mehrheitsbeteiligungen. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2014 waren 16.351 (Vorjahr: 16.397) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.921 (Vorjahr: 9.064) Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 2.088 (Vorjahr: 2.126) Lehrlinge aus. Der leichte Rückgang bei den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie den Lehrlingen ist insbesondere auf die demographische Entwicklung (vermehrte Eintritte in den Ruhestand und verringerte Einstellungsmöglichkeiten junger Menschen) zurückzuführen. Der Anteil der Lehrlinge liegt weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit und Service. Beide Aspekte werden vor allem durch gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Angestellten vor allem hohe Sozialleistungen und flexible Arbeitszeiten.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit bei der Unternehmensentwicklung ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Es ist unser Ziel, das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft auszurichten und unter den Aspekten der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit konsequent weiter auszubauen. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Ökonomische Verantwortung zeigen wir, indem wir für die Mitglieder einen langfristigen, qualitativ hochwertigen Versicherungsschutz bereitstellen, auf den sie sich verlassen können. Beispiele hierfür sind unsere Kranken-, Lebens- bzw. Rentenversicherungsverträge, die regelmäßig über Jahrzehnte hinweg bestehen.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigen wir ethische, ökologische und soziale Belange. Dabei wenden wir bestimmte Ausschlusskriterien an. So erwerben wir keine Kapitalanlagen von Emittenten oder Schuldnern, die ihre Umsätze ausschließlich bzw. überwiegend in den Geschäftsfeldern Herstellung von Kriegswaffen, Pornographie, Glücksspiel, Gentechnologie oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

Soziale Verantwortung verstehen wir in erster Linie darin, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. So fördern wir beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen, wie etwa das Angebot vielfältiger Teilzeitarbeitsmodelle. Seit 2007 erhält die Debeka-Hauptverwaltung Zertifikate zum „audit berufundfamilie®“, mit denen ihr eine familienbewusste Personalpolitik bescheinigt wird.

Darüber hinaus hat sich die Debeka-Gruppe dem Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“ verpflichtet. Dabei folgt sie den Zielen, die der Deutsche Industrie- und Handelskammertag unterstützt.

Auch die ökologische Verantwortung nehmen wir ernst. Wir wirtschaften nachhaltig und umweltschonend, z. B. durch die Nutzung regenerativer Energiequellen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Rahmenbedingungen

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung erlangen angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine immer größere Bedeutung. Die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung sind daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie im Branchenvergleich unverändert gut.

Seit dem 1. Januar 2015 bietet die Debeka Lebensversicherung eine chancenorientierte Rentenversicherung an. Diese ist klassisch kalkuliert, da die Garantie aus dem Sicherungsvermögen der Debeka Lebensversicherung gestellt wird. Jedoch liegt der Garantiezins in der Aufschubzeit nicht bei 1,25 %, sondern bei 0,5 %. Im Gegenzug fallen die laufenden Überschussanteile höher aus als bei der klassischen Variante. Die Überschüsse werden in einem Indexfonds angelegt. Somit besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Kunden an der Wertentwicklung am Aktienmarkt.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen. Mit der im Januar 2010 gegründeten Debeka Unterstützungskasse e. V. bietet die Debeka-Versicherungsgruppe außer dem Pensionsfonds alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Ratings, Testergebnisse

Schon fast traditionell erhält die Debeka Lebensversicherung hervorragende Testergebnisse. Im Februar 2015 erreichte die Debeka Lebensversicherung zum zwölften Mal in Folge eine „exzellente“ Beurteilung (A++) der Assekuranz Rating-Agentur Assekurata. Damit erhielt sie wiederholt die höchstmögliche Ratingeinstufung, die auch dem Schwesterunternehmen Debeka Krankenversicherung seit Jahren verliehen wird. Aufgrund der jeweils mit „exzellent“ bewerteten Kriterien Erfolg, Kundenorientierung und Wachstum/Attraktivität im Markt prognostiziert Assekurata der Debeka Lebensversicherung auch weiterhin stabile Erfolge und hohe Wachstumschancen. Laut Assekurata erfüllt die Debeka Lebensversicherung die Qualitätsanforderungen aus Sicht der Kunden auf höchstem Niveau.

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report verlieh in seinem jüngsten Rating deutscher Versicherer vom August 2014 der Debeka Lebensversicherung erneut die höchste Bewertung „mmm“ für „langjährig hervorragende Leistungen“. Damit steht sie bereits seit 16 Jahren ununterbrochen an der Spitze des Markts.

Die Wirtschaftszeitung Capital veröffentlichte im Oktober 2014 ein Rating von Morgen & Morgen, in dem das Unternehmen als „Fünf-Sterne-Versicherer mit günstigen Kostenstrukturen“ bezeichnet wird. Die „grundsolide Debeka“, die mit ihrem Gesamtpaket überzeugen konnte, wird außerdem als langjähriger Spitzenanbieter betitelt. Sie erhielt insgesamt ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Zu einer sehr guten Bewertung (fünf Sterne = stark überdurchschnittlich) kam auch Professor Jörg Finsinger in seinem Rating in der Zeitschrift WirtschaftsWoche (Ausgabe 45/2014). In Vergleichen der Zeitschrift FOCUS-MONEY zum Thema finanzstärkste Lebensversicherer erreichte die Debeka Lebensversicherung in den Jahren 2014 und 2015 die Note 1 (Ausgaben 22/2014 und 15/2015).

Risiken der künftigen Entwicklung

Überblick

Das anhaltende Niedrigzinsniveau ist politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich jedoch negativ auf die Gesamtverzinsung für die Lebensversicherungskunden und damit auf die Attraktivität der privaten Altersvorsorge aus. Die Versicherungsnehmer sind damit letztendlich die Leidtragenden der europäischen Niedrigzinspolitik. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka eine Zinszusatzreserve gebildet. Es ist zu erwarten, dass die Zuführungen zur Zinszusatzreserve den Rohüberschuss auch in den kommenden Jahren deutlich vermindern und weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen werden.

Ein Risiko betrifft die pauschale Kritik an der Lebensversicherung und insbesondere an der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“). Eine solche Kritik, die aus Sicht der Debeka Lebensversicherung in weiten Teilen unsachlich und ungerechtfertigt ist, verunsichert die Altersvorsorgesparer und bewirkt, dass diese tendenziell von der privaten Altersvorsorge Abstand nehmen und auf andere, weitaus risikoreichere Produkte setzen. Mit ihrer Gesamtverzinsung bietet die Debeka Lebensversicherung nach wie vor attraktive Altersvorsorgeprodukte.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen.

Die Debeka-Versicherungsgruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikocontrolling eingerichtet, das im Hinblick auf Solvency II kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen aufgedeckten und geeignet bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Auf Grundlage des jährlichen Risikoberichts erfolgte eine Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand und die Beschlussfassung hinsichtlich gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen. Wesentliche Risiken werden durch Ad-hoc-Berichte dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen bilden den Rahmen für ein Frühwarnsystem mit gesondertem Berichtswesen, damit Risiken, die den Fortbestand der Debeka-Versicherungsgruppe gefährden können, frühzeitig erkannt werden.
Der Vorstand wird hierbei vierteljährlich über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimite informiert. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen über die Risikosituation unterrichtet.

Im Rahmen der Vorbereitung auf Solvency II wird zusätzlich eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durchgeführt. Dabei wird untersucht, ob die Debeka-Versicherungsgruppe die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II erfüllt, wenn diese bereits gelten würden.

Auf den Bestand nehmen die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken besonderen Einfluss. Daneben gibt es die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, operationelle Risiken, Konzentrationsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Versicherungstechnische Risiken

Die Versicherungsbeiträge und -leistungen basieren auf Rechnungsgrundlagen, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Den versicherungstechnischen Risiken wird durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnung der Versicherungsanträge, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, sowie durch den teilweisen Risikoübergang auf Rückversicherer begegnet.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Lebensversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung geltender Schwellenwerte und Limits. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilung durchgeführt. Zusätzlich werden Ratingveränderungen einzelner Schuldner regelmäßig überwacht und bewertet. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Lebensversicherung führt zu keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt, und schließt das Zinsänderungs- und Währungsrisiko ein. Zur Überwachung der Marktrisiken von Aktien und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests eingesetzt. Diese stellen ein zentrales Instrument zur Risikomessung und -analyse dar. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung, da die Debeka Lebensversicherung den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung verfolgt.

Vor dem Hintergrund der Einführung von Solvency II wurde auch im Berichtsjahr die durchschnittliche Duration des Kapitalanlagenbestands zur Verminderung des Zinsänderungsrisikos erhöht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Lebensversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Der Bestand ist geprägt durch Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2014 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings [1]:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
AAA	12.128,2	29,7	15.089,1	29,8
AA	10.460,5	25,7	13.460,2	26,6
A	13.259,2	32,5	16.507,2	32,5
BBB	3.871,1	9,5	4.494,5	8,9
BB-D	1.051,1	2,6	1.125,0	2,2
insgesamt	40.770,1	100,0	50.676,0	100,0

[1] Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings der drei großen Ratingagenturen (Fitch, Moody's und Standard & Poor's). Wenn diese bei einzelnen Positionen nicht verfügbar waren, wurden interne Einschätzungen herangezogen.

Aufteilung hinsichtlich der Besicherung bzw. Emittenten:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Staaten, Gebietskörperschaften und Institute, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen	10.268,6	25,2	13.625,7	26,9
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	10.495,8	25,7	12.525,5	24,7
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	7.640,6	18,7	9.217,2	18,2
4. vorrangige unbesicherte Kapitalanlagen	11.600,0	28,5	14.459,8	28,5
5. nachrangige Kapitalanlagen ohne laufende Verlustbeteiligung	595,0	1,5	669,6	1,3
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	170,1	0,4	178,2	0,4
insgesamt	40.770,1	100,0	50.676,0	100,0

Die Entwicklung der internationalen Finanzmärkte war auch im Jahr 2014 von den geldpolitischen Entscheidungen der global wichtigen Notenbanken sowie den weitreichenden geopolitischen Ereignissen geprägt. Insbesondere unter dem Eindruck der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sanken die Renditen auf ein historisch niedriges Niveau, begleitet von einem weiteren Rückgang der Inflation in Europa.

Im Gegensatz zu dem moderaten Aufwärtstrend der Weltwirtschaft verlief die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone schleppend. Allerdings fielen die Daten der einzelnen europäischen Volkswirtschaften sehr unterschiedlich aus. Während das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland verhalten wuchs, blieb die Konjunktur in Frankreich und Italien schwach. Angesichts der Wachstumsschwäche und der notwendigen strukturellen Reformen in den Krisenländern steht die europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik weiterhin vor gewaltigen Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund dieses schwierigen Marktumfelds agiert die Debeka Lebensversicherung umsichtig und setzt ihre auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagestrategie fort.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement. Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern bestehen nicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, eine fortlaufende Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.

Die technische Ausstattung und Verfügbarkeit der Informationstechnologie, insbesondere der EDV-Systeme, wird durch ein Sicherheitskonzept und weitere flankierende Maßnahmen (unter anderem Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung, Notfallplanung) gewährleistet.

Rechtlichen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch ein zeitnahes Ergreifen geeigneter Maßnahmen (unter anderem Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses) begegnet. Eine rechtzeitige Reaktion auf erforderliche Änderungen erhöht die Qualität der Anpassungsprozesse.

Die Compliance-Funktion der Debeka-Versicherungsgruppe begleitet alle relevanten Maßnahmen der Organisationseinheiten, damit die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Zu den Aufgaben der Compliance-Beauftragten gehört die systematische Beobachtung der Veränderungen des Rechtsumfeldes und die Bewertung der möglichen Auswirkungen sowie die Koordination bestehender Verfahren zur Umsetzung der Änderungen. Hinzu kommt die Vorgabe und Pflege einheitlicher Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Entgegennahme von Hinweisen zu erheblichen Verstößen gegen Gesetze oder Verhaltensrichtlinien und die Einleitung von Reaktionsmaßnahmen. Darüber hinaus umfasst die Compliance-Funktion die Weiterentwicklung und Dokumentation des Compliance-Management-Systems, die Erstellung des Compliance-Berichts sowie die Beratung der Vorstände, Fachbereiche und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen.

Die Debeka-Versicherungsgruppe hat ihr Beschwerdemanagementsystem an die Vorgaben der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der BaFin angepasst und unter anderem zum 1. Januar 2014 die geforderte Beschwerdemanagementfunktion mit einem Beschwerdemanagementbeauftragten eingerichtet. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken bezeichnen die Risiken, die sich dadurch ergeben, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsgruppe vermeidet konzernübergreifend das Auftreten von wesentlichen Konzentrationsrisiken im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements diversifiziert. Die Überwachung

der Konzentrationsrisiken auf der Schuldner-/Konzernebene bzw. in den Assetklassen erfolgt vierteljährlich. Außerdem arbeitet die Debeka-Versicherungsgruppe mit einem qualitativ über die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden internen Schuldnerbegrenzungssystem. Die durch die Anlageverordnung gesetzten Grenzen der Mischung und Streuung werden stets unterschritten.

Konzentrationsrisiken im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung des Versicherungsgeschäfts, die durch ihren ausgewogenen Bestand sowie Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften gewährleistet wird.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Um diesen Risiken vorzubeugen, finden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen statt. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind die Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben.

Die Debeka-Versicherungsgruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken aktiv durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. So begleitet die Compliance-Organisation alle Geschäftsaktivitäten der verschiedenen Organisationseinheiten, um nach Identifikation von Reputationsrisiken die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung. In der Hauptabteilung Unternehmenskommunikation ist zudem ein Reputationsmanagement integriert.

Solvency II

Solvency II ist ein EU-weites Reformprojekt zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen mit einer angemessenen Harmonisierung der Aufsicht. Ziel von Solvency II ist es, ein risikoorientiertes Regelwerk für die Eigenmittelanforderungen von Versicherern zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Versicherer ihr eigenes, internes Risikomanagement kontinuierlich verbessern. Die Debeka-Versicherungsgruppe begrüßt grundsätzlich den Ansatz der EU-Kommission, den Umgang mit Risiken weiter zu verbessern und den Umfang der Eigenmittelausstattung der Versicherer künftig von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängig zu machen. Sie schließt sich aber auch der Forderung nach einer angemessenen Umsetzung von Solvency II in deutsches Recht an.

Auf nationaler Ebene begann die Umsetzung von Solvency II Anfang 2009 mit der Veröffentlichung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungen (MaRisk VA). Im Januar 2014 hat die Vorbereitungsphase für das im Januar 2016 in Kraft tretende neue Aufsichtsregime Solvency II begonnen. Durch Verabschiedung der VAG-Novelle im März 2015 wurde die EU-Richtlinie Solvency II in nationales Recht umgesetzt.

Die Debeka-Versicherungsgruppe ist darauf vorbereitet, die neuen Vorgaben des VAG ab Januar 2016 anzuwenden.

Der Solvency II zugrunde liegende methodische Ansatz, das Risiko im Ein-Jahres-Horizont auf Basis einer Bewertung sämtlicher Aktiva und Passiva zu Zeitwerten zu messen, führt jedoch bei einem Lebensversicherungsunternehmen zu stark schwankenden Ergebnissen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf. Zwar wird das Problem durch die Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen zur Bewertung langfristiger Zinsgarantien vermindert, jedoch wären aus Sicht der Debeka Lebensversicherung darüber hinaus Änderungen erforderlich, um die Schwankung der Solvenzbilanz weiter zu vermindern oder zumindest eine Reduzierung der Solvenzanforderung in einer bereits eingetretenen und langanhaltenden ungünstigen Kapitalmarktsituation zu bewirken.

Ein weiteres Problem stellt die Behandlung der künftigen Überschussbeteiligung dar. Wirtschaftliche Realität ist, dass durch vorsichtig kalkulierte Beiträge von den Versicherungsnehmern Risikokapital bereitgestellt wird, das bei günstigem Verlauf einschließlich Erfolgsbeteiligung zurückerstattet wird. Aus unserer Sicht ist die Anerkennung dieses Risikokapitals unter Solvency II erforderlich, z. B. durch eine geeignete Definition der eigenmittelfähigen Überschussfonds.

Durch stringentes Asset-Liability-Management und die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte hat die Debeka Lebensversicherung sich auf die seit Beginn der Finanzmarktkrise immer kritischeren Kapitalmarktverhältnisse sowie auf Solvency II vorbereitet.

Ohne eine weitere Anpassung der Regeln wird es aber den Lebensversicherern deutlich erschwert, langfristige Zinsgarantien anzubieten, wenn die Niedrigzinsen andauern oder weiter fallen. In der Folge werden Altersvorsorgeprodukte erheblich teurer oder könnten im Extremfall gar nicht mehr angeboten werden.

Fazit
Das anhaltende, sich weiter verschärfende Niedrigzinsumfeld und die mit dem neuen Aufsichtsregime gestiegenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung stellen eine Herausforderung für alle Lebensversicherer dar.

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Es zeigt sich jedoch, dass bei noch niedrigeren Zinsen die Risikotragfähigkeit der Debeka Lebensversicherung gefährdet ist.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2014 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor von steigendem privatem Absicherungsbedarf geprägt. Die demographische Entwicklung wird auch in Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Daher ist eine private Absicherung weiterhin unverzichtbar und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je. Eine gute Möglichkeit dafür besteht in den neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukten der Debeka. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2015 wird unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine ähnliche Entwicklung der Beiträge wie im Vorjahr erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Abläufen, Kapitalabfindungen oder Wechsel von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug leicht ansteigen. Voraussichtlich werden die Kosten auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Eine grundlegende Änderung der Kapitalanlagepolitik ist für das Geschäftsjahr 2015 nicht beabsichtigt. Aufgrund des weiterhin vorliegenden Niedrigzinsumfelds sowie des von der Europäischen Zentralbank angekündigten Programms zum Ankauf europäischer Staatsanleihen ist für das Geschäftsjahr 2015 von einer um 10 bis 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnitts- und Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Nettoverzinsung des Jahres 2015 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen. Die Anforderungen der Passivseite im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden auch weiterhin erfüllt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2015 wird wesentlich von den Erträgen der Kapitalanlagen bestimmt werden. Die Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird voraussichtlich durch einen weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich beeinflusst werden.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“)
Risikoversicherungen
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“)
Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen
Unfall-Zusatzversicherungen
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2014

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.458.690	3.196.550		104.722.736	1.696.895	1.683.975
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	151.558	132.404	473.186	4.335.087	7.725	2.294
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	102.695	25.321	1.249.602	—	71.234
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile		—	—	108.485	—	—
3. Übriger Zugang	3.208	14.306	—	306.570	98	39
4. Gesamter Zugang	154.766	249.405	498.507	5.999.744	7.823	73.567
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	7.704	3.908		131.032	5.268	2.646
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	77.674	91.554		2.423.693	56.407	77.907
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	65.508	99.354		2.039.802	29.195	40.206
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.957	2.789		387.155	22	-22
5. Übriger Abgang	3.277	5.676		174.936	9	2.532
6. Gesamter Abgang	160.120	203.281		5.156.618	90.901	123.269
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.453.336	3.242.674		105.565.862	1.613.817	1.634.273

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
77.094	30.073	1.523.825	1.350.318	5.139	15.831	155.737	116.353
7.547	2.887	116.245	107.168	1.455	4.612	18.586	15.443
—	247	—	27.777	—	1.068	—	2.369
—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	1.736	12.004	—	—	1.371	2.263
7.550	3.134	117.981	146.949	1.455	5.680	19.957	20.075
112	55	1.636	767	180	293	508	147
4.445	1.497	4.313	8.707	54	—	12.455	3.443
1.156	702	31.390	52.067	—	—	3.767	6.379
973	299	4.868	2.190	—	—	94	322
—	25	801	447	—	—	2.467	2.672
6.686	2.578	43.008	64.178	234	293	19.291	12.963
77.958	30.629	1.598.798	1.433.089	6.360	21.218	156.403	123.465

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.458.690	104.722.736	1.696.895	56.366.692
davon beitragsfrei	427.829	5.144.506	187.432	2.356.864
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.453.336	105.565.862	1.613.817	54.459.618
davon beitragsfrei	455.336	5.421.099	181.927	2.288.955

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	Unfall-Zusatzversicherungen	Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	Sonstige Zusatzversicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.986.324	1.431.735	456.364	92.830	5.395
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	94.388.081	46.657.776	44.873.713	2.629.928	226.664
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.943.942	1.388.573	457.288	92.661	5.420
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	94.695.362	46.146.200	45.678.981	2.642.220	227.961

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
77.094	5.267.470	1.523.825	39.468.802	5.139	246.824	155.737	3.372.948
2.060	20.784	219.814	2.516.880	291	21.296	18.232	228.682
77.958	5.563.660	1.598.798	41.826.174	6.360	297.577	156.403	3.418.833
2.346	25.621	249.737	2.817.410	236	16.276	21.090	272.837

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,—		-,—
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			77.806,53		278.716,73
III. Geschäfts- oder Firmenwert			-,—		-,—
IV. geleistete Anzahlungen			-,—	77.806,53	-,—
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			41.360.882,20		38.227.136,77
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		216.232.123,03			226.413.448,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		156.000.000,00			206.000.000,00
3. Beteiligungen		58.800,00			58.800,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,—	372.290.923,03		-,—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		592.937.160,86			573.892.409,65
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.203.993.384,12			5.429.339.539,84
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2.144.087.651,93			2.354.538.119,88
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	18.964.332.843,73				17.444.092.706,36
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.825.707.155,30				12.808.993.033,66
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	295.897.126,79				302.051.825,06

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	-,—			-,—
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-,—	-,—		-,—
II. Kapitalrücklage		-,—		-,—
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,—			-,—
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,—			-,—
4. andere Gewinnrücklagen	752.000.000,00	756.000.000,00		722.000.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,—	756.000.000,00	-,—
B. Genussrechtskapital			-,—	-,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,—	-,—
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	137.746.895,65			139.309.271,23
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.689.118,66	135.057.776,99		3.060.610,67
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	38.005.686.363,38			35.837.667.335,02
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	65.566.177,54	37.940.120.185,84		76.034.130,94
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	60.214.327,06			59.087.370,13
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	219.731,08	59.994.595,98		118.181,66
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.744.285.133,70			3.750.354.686,47
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,—	3.744.285.133,70		-,—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
d) übrige Ausleihungen	126.185.021,16	31.212.122.146,98			148.490.356,30
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,—			3.754.686,72
6. Andere Kapitalanlagen		282.823.404,46	41.435.963.748,35		205.937.620,01
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,—	41.849.615.553,58	-,—
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				47.995.511,75	36.280.691,64
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	37.415.892,82				33.957.184,75
b) noch nicht fällige Ansprüche	236.833.204,42	274.249.097,24			239.802.847,82
2. Versicherungsvermittler		1.958.111,23			2.685.088,04
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,—	276.207.208,47		-,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,—		-,—
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-,—		-,—
IV. Sonstige Forderungen			58.998.794,48	335.206.002,95	65.649.344,90
davon:					
an verbundene Unternehmen: 31.056.328,60 EUR					
(Vorjahr: 30.640.342,89 EUR)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1.268.151,26		2.216.065,99
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			129.893.445,58		41.317.618,74
III. Andere Vermögensgegenstände			11.828.790,32	142.990.387,16	11.138.302,72
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			667.935.719,07		681.973.708,15

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,—			-,—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,—	-,—	41.879.457.692,51	-,—
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	-,—			-,—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,—	-,—		-,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	47.995.511,75			36.280.691,64
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,—	47.995.511,75	47.995.511,75	-,—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.894.116,82		2.870.787,27
II. Steuerrückstellungen		-,—		-,—
III. Sonstige Rückstellungen		15.564.536,21	19.458.653,03	19.161.472,74
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			68.475.027,28	79.187.475,97
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	191.809.642,98			192.253.301,85
2. Versicherungsvermittlern	78.586.423,43			86.405.998,64
davon:				
an verbundene Unternehmen: -,— EUR				
(Vorjahr: -,— EUR)				
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,—	270.396.066,41		-,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		271.935,09		511.164,43
III. Anleihen		-,—		-,—
davon:				
konvertibel: -,— EUR				
(Vorjahr: -,— EUR)				

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			526.712,83	668.462.431,90	543.119,38
H. Aktive latente Steuern				27.344.140,37	21.066.426,47
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-,—	-,—
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				-,—	-,—
Summe der Aktiva				43.071.691.834,24	40.878.698.797,68

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 11. Februar 2015

Der Treuhänder:
Braun

Passiva		EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,—		-,—
V.	Sonstige Verbindlichkeiten		19.609.535,46	290.277.536,96	19.361.779,21
	davon:				
	gegenüber verbundenen Unternehmen: 57.311,22 EUR				
	(Vorjahr: -,— EUR)				
	aus Steuern: 662.926,51 EUR				
	(Vorjahr: 563.368,49 EUR)				
	im Rahmen der sozialen Sicherheit: -,— EUR				
	(Vorjahr: -,— EUR)				
K.	Rechnungsabgrenzungsposten			10.027.412,71	9.460.386,35
L.	Passive latente Steuern			-,—	-,—
Summe der Passiva				43.071.691.834,24	40.878.698.797,68

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. November 2014 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 11. Februar 2015

Der Verantwortliche Aktuar:
Weber
Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.713.815.225,24			3.656.215.501,09
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.823.863,48	3.709.991.361,76		4.411.829,28
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.562.375,58			658.088,78
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-371.492,01	1.190.883,57	3.711.182.245,33	400.926,36
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			115.009.768,24	139.254.893,65
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: -,— EUR (Vorjahr: -,— EUR)		-,—		-,—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 8.724.801,51 EUR (Vorjahr: 9.109.996,18 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.095.347,78			3.739.125,63
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.807.480.349,79	1.811.575.697,57		1.794.316.237,58
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.970.730,63		54.345.849,37
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		20.317.068,18		2.042.014,62
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,—	1.839.863.496,38	-,—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			7.655.481,93	6.827.990,73
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			226.177,87	539.060,22
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.686.354.173,00			2.305.536.625,36
bb) Anteil der Rückversicherer	15.828.971,19	2.670.525.201,81		12.513.206,17

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.126.956,93			1.524.597,86
bb) Anteil der Rückversicherer	101.549,32	1.025.407,61	2.671.550.609,42	70.306,72
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.168.019.028,36			-2.330.189.764,54
bb) Anteil der Rückversicherer	-10.467.953,40	-2.178.486.981,76		-7.649.148,27
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-7.393.735,41	-2.185.880.717,17	-6.709.172,90
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			487.278.384,71	663.892.927,45
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	184.437.323,56			187.099.257,74
b) Verwaltungsaufwendungen	47.464.424,49	231.901.748,05		44.463.169,78
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.139.685,26	230.762.062,79	1.608.949,22
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.775.714,89		7.702.038,31
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		25.882.049,49		12.776.857,42
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-,—		1.270.500,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,—	32.657.764,38	-,—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			641,89	132,98
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			12.788.957,87	18.386.849,58
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			53.018.031,52	80.919.278,67
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: 8.266,74 EUR (Vorjahr: 8.553,86 EUR)		65.824.147,38		77.145.347,90
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 1.999.554,26 EUR (Vorjahr: 1.184.122,67 EUR)		73.915.390,52	-8.091.243,14	80.668.164,81

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			44.926.788,38	77.396.461,76
4. Außerordentliche Erträge		-,—		-,—
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,—		-,—
6. Außerordentliches Ergebnis			-,—	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: -6.277.713,90 EUR (Vorjahr: -5.495.048,71 EUR)		14.764.392,44		27.219.269,93
8. Sonstige Steuern		162.395,94	14.926.788,38	177.191,83
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,—		-,—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,—	-,—	-,—
11. Jahresüberschuss			30.000.000,00	50.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,—	-,—
			30.000.000,00	50.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,—	-,—
			30.000.000,00	50.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,—		-,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,—		-,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,—		-,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,—	-,—	-,—
			30.000.000,00	50.000.000,00
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,—	-,—
			30.000.000,00	50.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,—		-,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,—		-,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,—		-,—
d) in andere Gewinnrücklagen		30.000.000,00	30.000.000,00	50.000.000,00
			-,—	-,—
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,—	-,—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,—	-,—

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2014 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 14.282. Hiervon waren 2.777 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 11.505 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorspalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt wird.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]
Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der unter dem Posten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 100 und 101 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibung, Abschreibungen gemäß § 254 Satz 1 HGB a. F. zur Übertragung steuerfreier Rücklagen (§ 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgte zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe vorgenommen werden.
Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen	Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Nominalwerten angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Die Inhabergenussscheine und Anteile an einem Spezialsondervermögen (Anlageschwerpunkt: festverzinsliche Wertpapiere) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktienbestände, das Aktienspezialsondervermögen sowie beide Immobilienspezialsondervermögen) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Der Verein bewertete Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen. Nullcoupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.
Namensschuldverschreibungen	Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullcoupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Aufgrund der Bewertung der Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB wurden im Berichtsjahr Agien bzw. Disagien bestandserhöhend bzw. -vermindernd erfasst. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullcoupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	Die Bewertung der Darlehen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB.
Übrige Ausleihungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.

Andere Kapitalanlagen	Die unter dieser Position ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Kommanditanteile wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 100 und 101 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurden bereits in den Vorjahren vorgenommene Wertberichtigungen einzelner Inhaberschuldverschreibungen zum Bilanzstichtag ergebniswirksam aufgelöst. Zudem kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr bei einer stillen Beteiligung zur Verlustteilnahme. Aufgrund der weiter zu erwartenden Verlustbeteiligung wurde diese auf den nachhaltig niedrigeren Wert abgeschrieben. Bei der im Posten II. 1. enthaltenen Debeka Bausparkasse lag zum Bilanzstichtag aufgrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfelds der Zeitwert unter dem Buchwert. Von einer dauerhaften Wertminderung ist wegen eingeleiteter Maßnahmen zur Reduktion der Zinslast nicht auszugehen. Hingegen musste die ebenfalls in diesem Posten enthaltene Debeka Pensionskasse aufgrund des stark vom Zinsniveau abhängigen Geschäftsmodells auf den Zeitwert abgeschrieben werden.

Der Buchwert der Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (Spanien, Irland) betrug 54.926.287,60 Euro. Der Zeitwert belief sich zum Bilanzstichtag auf 73.576.542,47 Euro.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 35.279.225.911,67 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 43.754.041.849,51 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 8.474.815.937,84 Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf den Seiten 88 und 89 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
1. Inhaberschuldverschreibungen	30.522.123,44	28.480.377,52
2. Namensschuldverschreibungen	10.000.000,00	9.781.507,06
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	219.806.972,45	213.485.974,77

In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2014“ auf den Seiten 100 und 101 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

Börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.
Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Bausparkasse, Debeka Pensionskasse)	Die Ermittlung erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens.
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Die Grundstücke wurden grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert bewertet. Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mit Ausnahme von vier Objekten (Bewertungsstichtag: 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2013) zum 31. Dezember 2012 berechnet.
Nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen)	Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
Alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 35.915.854,48 Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

Die Anteile an der Debeka Bausparkasse, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis von 712.752,26 Euro erzielte, umfassen nominal 51.000.000,— Euro (entspricht 85 %) von deren Kapital in Höhe von 60.000.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 betrug 267.179.235,77 Euro.

An der Debeka Pensionskasse, Koblenz, hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Die Debeka Pensionskasse erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 1.052.631,58 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 28.881.052,65 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 155.000,— Euro. Der Rückgang ist auf eine Kapitalrückführung in Höhe von 120.000,— Euro zurückzuführen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen [Aktiva C. II. 2.]

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Einlagen bei Kreditinstituten (150.000.000,— Euro) und einen Namensgenussschein in Höhe von 6.000.000,— Euro.

Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]

Die Anteile an der Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2013 gegründet wurde, umfassen nominal 58.800,— Euro (entspricht 49 %) von deren gezeichnetem Kapital in Höhe von 120.000,— Euro. Anlaufbedingt erzielte sie in ihrem ersten vollen Geschäftsjahr ein Ergebnis von -7.167,80 Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Unter diesem Posten führt die Debeka Lebensversicherung unter anderem ein gemischtes Wertpapierspezialsondervermögen, zwei Immobilienspezialsondervermögen und ein Aktienspezialsondervermögen im Bestand.

Das Wertpapierspezialsondervermögen mit überwiegendem Rentenanteil ist auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 204.831.663,45 Euro. Der Zeitwert betrug 278.114.213,61 Euro.

Ein Immobilienspezialsondervermögen mit dem Schwerpunkt auf Handelsimmobilien verfolgt das Anlageziel einer stetigen Wert- und Ertragsentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, die Investmentanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen (§ 91 Abs. 3 KAGB in Verbindung mit § 98 Abs. 1 und 3 KAGB) sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 250.813.315,56 Euro. Der Zeitwert betrug 294.758.857,25 Euro.

Das zweite Immobilienspezialsondervermögen investiert in deutsche Wohnimmobilien und verfolgt dabei eine konservative, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagestrategie. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Investmentanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 9.259.998,33 Euro. Der Zeitwert betrug 9.851.326,50 Euro.

Das Aktienspezialsondervermögen investiert im Wesentlichen in europäische Substanzwerte mit nachhaltig hoher Dividendenrendite. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 45.019.265,28 Euro. Der Zeitwert betrug 60.896.980,87 Euro.

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen aus den Spezialsondervermögen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 400.668,9342 Anteilen an dem DeAWM Vermögensbildungsfonds I (399.983,2413 Anteile) sowie dem DWS Covered Bond Fund (685,6929 Anteile), die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.] sowie Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro aus diesem Zeitraum wurden als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Es handelt sich fast ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 355.402,26 Euro (Vorjahr: 417.177,91 Euro).

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen aus Kapitalanlagen, den Abschreibungen auf Kapitalanlagen, den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen und Kapitalisierungsprodukten, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern in Höhe von 15.810.743,30 Euro mit aktiven latenten Steuern von 43.154.883,67 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,420 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 417 % angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Passive Rückversicherung

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	722.000.000,00	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	30.000.000,00	752.000.000,00
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		756.000.000,00

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB ist ein Betrag von 1.936.725,14 Euro ausschüttungsgesperrt.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile gemäß den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 89 bis 95 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Daten, die dieser Schätzung zugrunde liegen, wurden erstmalig zum Bilanztermin in 2014 auf Grundlage eines frühzeitigeren Daten- und Informationsstands abweichend ermittelt. Die Bewertungsänderung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		3.750.354.686,47
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	378.338.169,24	
Entnahme als Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	115.009.768,24	493.347.937,48
		3.257.006.748,99
Zugang im Geschäftsjahr		487.278.384,71
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		3.744.285.133,70

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 25.407.415,23 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	279.980.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	130.087.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	62.607.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	23.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	-,—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1.547.787.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	569.798.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	1.154.003.133,70

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2015 befindet sich auf den Seiten 50 bis 89 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds sind auf den Seiten 89 bis 90 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstellungen [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentanteilen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen erfolgt, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurde der Marktzinssatz von 4,54 % (Stand November 2014 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 4,53 % per Stand Dezember 2014 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,40 %. Als Rententrend wurden 2,40 % bzw. 1,80 % je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 4.603.865,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2014 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 8.653.981,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von 12.168.124,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 3.514.143,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen

Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurde der Marktzinssatz von 4,54 % (Stand November 2014 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) herangezogen.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Deshalb ist der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 7.198.070,84 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2014 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der auf die Debeka Lebensversicherung entfallende Anteil an dem Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen der mit dem Deckungsvermögen verrechneten Pensionsverpflichtungen gegen Gehaltsverzicht beträgt 5.281.275,08 Euro zum 31. Dezember 2014. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurde der Marktzinssatz von 4,54 % (Stand November 2014 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) herangezogen. Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zulagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen die Rückstellungen von 12.661.940,25 Euro für Jubiläumszahlungen und von 1.682.114,71 Euro für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurde der Marktzinssatz von 4,54 % (Stand November 2014 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) zugrunde gelegt. Die Abweichung zum Zinssatz von 4,53 % per Stand Dezember 2014 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,20 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht für den Außendienst dem Durchschnitt und für den Innendienst etwa der Hälfte des Durchschnitts der Branche.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Zum 31. Dezember 2014 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 2,80 % (Stand November 2014 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,1 Jahren angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 2,81 % per Stand Dezember 2014 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,20 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten

zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 9.374.854,50 Euro. Die insolvenzsichere Finanzierung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgt durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung). Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten in Höhe von 7.692.739,79 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit verrechnet, sodass eine Verpflichtung von 1.682.114,71 Euro verbleibt. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]
Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 32.326.218,— Euro (Vorjahr: 36.750.724,10 Euro).

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]
Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 86.482.461,22 Euro (Vorjahr: 94.420.163,90 Euro).

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]
Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]
Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]
Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]
In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 9.347.524,60 Euro (Vorjahr: 9.419.335,26 Euro) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.406.896,88 Euro (Vorjahr: 2.532.410,92 Euro) zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 58.287,56 Euro (Vorjahr: 83.803,30 Euro) entfällt mit 45.257,78 Euro (Vorjahr: 63.874,64 Euro) auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 13.029,78 Euro (Vorjahr: 19.928,66 Euro) auf ausgezahlte Überschussanteile.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	3.215.308.076,02	3.204.405.725,09
Einmalbeiträge	498.507.149,22	451.809.776,00
insgesamt	3.713.815.225,24	3.656.215.501,09

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung. In den laufenden Beiträgen sind Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz enthalten.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Gewinn von 18.645.100,47 Euro (Vorjahr: 14.746.120,41 Euro).

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die Zuführung zur Zinszusatzreserve (§ 341f Abs. 2 HGB) für den Neubestand bzw. für den Altbestand (aufgrund des genehmigten Geschäftsplans) beträgt 555.730.026,93 Euro (Vorjahr: 401.216.164,94 Euro).

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB von 15.781.917,23 Euro (Vorjahr: 4.049.124,54 Euro) vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 572.270,06 Euro (Vorjahr: 746.232,69 Euro) gekürzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]
Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr in Höhe von 13.581.346,28 Euro (Vorjahr: 22.088.079,73 Euro) sowie die Vorjahre mit 1.183.046,16 Euro (Vorjahr: 5.131.190,20 Euro).

Jahresüberschuss [GuV II. 11.] und Einstellungen in Gewinnrücklagen [GuV II. 16.]
Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 487.278.384,71 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 30.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	7.927	8.799
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	229.133	239.855
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	23.456	23.076
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.101	4.655
6. Aufwendungen insgesamt	265.617	276.385

Die Bezüge des Vorstands betrugen 733.534,80 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 148.661,90 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 415.083,27 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Kapitalanlagedisposition betrug das Volumen der per Januar 2015 erworbenen Anlagen 124.934.500,— Euro.

Außerdem hat der Verein Anteile an mehreren Kommanditgesellschaften in Höhe von insgesamt 425.800.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 166.798.259,85 Euro eingefordert, sodass noch 259.001.740,15 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Planungs- und Bauaufträge von 3.653.234,15 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 3.653.234,15 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 1.673.427,36 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 43.154.389,99 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 388.389.509,91 Euro.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 441.591,18 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit und Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 16.615.021,46 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 798.362.258,36 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 389.262.901,66 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 409.099.356,70 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine den Fortbestand der Debeka Krankenversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2015

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2015 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rats der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, LVW2 und LVW3 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschusssystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LF2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G50, G51	–	–	6,50	6,50	0,00
LVW2, LVW3	–	–	–	–	0,00
Alt1, T70 [1)]	–	–	–	–	0,00
GN20, GZ60	–	–	5,40	5,40	0,00
L1 – L3, L5, L7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VW2	–	–	0,00	0,00	0,00
K1 – K3, K5, K7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KV2	–	–	0,00	0,00	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,72	0,48	0,75	0,50	0,65 [2]
DK4	0,72	0,72	0,75	0,75	0,65 [2]
DKVW	–	–	0,75	0,50	0,65 [2]
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,15 [2), 3)]
L4(01/07)	0,72	0,72	0,75	0,75	1,15 [2)]
LVW(01/07), LVW(01/08)	–	–	0,75	0,50	1,15 [2)]
L1(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,65 [2), 3)]
LVW(01/12)	–	–	0,75	0,50	1,65 [2)]
L1(01/13)	0,25 falls x < 20 0,50 falls 20 ≤ x < 40 1,00 falls x ≥ 40		0,26 falls x < 20 0,51 falls 20 ≤ x < 40 1,02 falls x ≥ 40		1,65 [2), 3)]
LVW(01/13)	–		0,37 falls x_n < 60 0,57 falls x_n ≥ 60		1,65 [2)]
L1(01/15)	0,25 falls x < 20 0,50 falls 20 ≤ x < 40 1,00 falls x ≥ 40		0,26 falls x < 20 0,51 falls 20 ≤ x < 40 1,02 falls x ≥ 40		2,15 [2), 3)]
LVW(01/15)	–		0,37 falls x_n < 60 0,57 falls x_n ≥ 60		2,15 [2)]

x = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

1) Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2015 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

2) Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife DK1 – DK5, DK7, DKVW	für Tarife L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	für Tarife L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	für Tarife L1(01/15), LVW(01/15)
unter 6 Jahren	0,00 %	0,10 %	0,60 %	1,10 %
6 Jahre	0,00 %	0,25 %	0,75 %	1,25 %
7 Jahre	0,00 %	0,40 %	0,90 %	1,40 %
8 Jahre	0,05 %	0,55 %	1,05 %	1,55 %
9 Jahre	0,20 %	0,70 %	1,20 %	1,70 %
10 Jahre	0,35 %	0,85 %	1,35 %	1,85 %
11 Jahre	0,50 %	1,00 %	1,50 %	2,00 %

[3] Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2015	
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden [1]	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
L1(01/08)	01.01.2011 – 01.06.2011	0,75 %	1,15 %
	01.07.2011 – 01.12.2011	0,95 %	1,15 %
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.06.2012	0,75 %	1,55 %
	01.07.2012 – 01.11.2012	0,55 %	1,55 %
L1(01/13)	01.12.2012	0,55 %	1,55 %
	01.01.2013 – 01.04.2013	0,25 %	1,25 %
	01.05.2013 – 01.12.2014	0,25 %	1,15 %
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,15 %	0,55 %

[1] Für Rückdeckungsversicherungen gegen Einmalbeitrag gelten die Zinsüberschusssätze ab dem sechsten Versicherungsjahr bereits in den ersten fünf Versicherungsjahren gemäß oben stehender Tabelle.

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15) bei Tod der versicherten Person) eine einmalige Schlussdividende erhalten. Bei Rückkauf, Tod der versicherten Person (ausgenommen die Tarife L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15)) oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:
Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf in 2015 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in 2008 bis 2015 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf in 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2015 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2015 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2015 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr [1]		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonussumme	in % der Versicherungssumme	in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (0,72 – (n – 8) * 0,0078; 0,72)	0,50	–	h (n)
LVW2, LVW3	–	–	–	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	0,00	0,00	0,00	f (n)

h (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 7)) * Min (n; 7) / n

f (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer

[1] zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2015 deklarierten Faktor $1{,}08^8$.

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase gegebenenfalls Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen. Für Versicherungen, deren Abrufphase vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat, wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Für im Jahr 2015 endende Versicherungen der Tarifgeneration 1987 (nur Tarife LG1 – LG7, LF2) sowie der Tarifgeneration 1996 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2014 bzw. 2012 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:
Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15), können bei Ablauf in 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15) bei Tod der versicherten Person in 2015 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten; bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15)), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahr 2015 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, Tod der versicherten Person oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2015 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2015 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	Min (2,70 * (n – m_{2008}); 135,0)	Min (0,24 * t; 7,2)	f (n)
K2 – K5, K7, KV2	Min (0,55 * Max (n – 10; 0); 27,5) * t / n + Min (1,59 * (n – m_{2008}); 79,5)	Min (0,24 * t; 7,2)	f (n)
DK1	Min (1,60 * (n – m_{2008}); 80,0)	Min (0,24 * t; 7,2)	f (n)
DK2 – DK5, DK7, DKVW	Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 79,0) * t / n + Min (0,29 * (n – m_{2008}); 14,5)	Min (0,24 * t; 7,2)	f (n)
L1(01/07)	Min (1,12 * (n – m_{2008}); 56,0)	Min (0,24 * t; 7,2)	f (n)
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	Min (0,81 * Max (n – 10; 0); 40,5) * t / n + Min (0,41 * (n – m_{2008}); 20,5)	Min (0,24 * t; 7,2)	f (n)
L1(01/08), LVW(01/08)	Min (1,01 * n; 50,5)	Max (Min (0,24 * t; 7,2); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/12)	Min (0,80 * n; 40,0)	0	f (n)
LVW(01/12)	Min (0,60 * n; 30,0)	Max (Min (0,24 * t; 7,2); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/13)	Min (0,89 * n; 44,5)	0	f (n)
LVW(01/13)	Min (0,58 * n; 29,0)	Max (Min (0,24 * t; 7,2); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/15)	Min (0,71 * n; 35,5)	0	f (n)
LVW(01/15)	Min (0,51 * n; 25,5)	Max (Min (0,24 * t; 7,2); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

f (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08)	bis 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (1,44 * Max (n – 10; 0); 43,2)	g (n)
L1(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 47,4) Min (1,90 * Max (n – 10; 0); 57,0) Min (2,09 * Max (n – 10; 0); 62,7)	g (n)
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	Min (2,93 * Max (n – 10; 0); 87,9)	g (n)

g (n) = Min (0,38 * n; 3,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n und t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2015 endende Versicherungen der Tarifgeneration 2000 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2015 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfallleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschusssatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RA1 – RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1, A3	–	–	–	–	0,00
HRZ zu A3	–	–	–	–	0,00
DA1, DA3	–	–	–	–	0,25 [1]
HRZ zu DA3	–	–	–	–	0,25 [1]
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65 [1]
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65 [1]
EA2	0,72	0,48	0,75	0,50	0,65 [1]
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15 [1), 2)]
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15 [1), 2)]
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,15 [1), 2)]
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,65 [1), 2)]
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,65 [1), 2)]
A2(01/12), A5(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,65 [1), 2)]
A3(01/13), A6(01/13)	0,00		0,00		1,65 [1), 2)]
HRZ zu A3(01/13)	0,00		0,00		1,65 [1), 2)]
A2(01/13)	0,36 falls x_n < 60 0,56 falls x_n ≥ 60		0,37 falls x_n < 60 0,57 falls x_n ≥ 60		1,65 [1), 2)]
A5(01/13)	0,24 falls x_n < 60 0,48 falls x_n ≥ 60		0,25 falls x_n < 60 0,49 falls x_n ≥ 60		1,65 [1), 2)]
A3(01/15), A6(01/15)	0,00		0,00		2,15 [1), 2)]
HRZ zu A3(01/15)	0,00		0,00		2,15 [1), 2)]
A2(01/15)	0,36 falls x_n < 60 0,56 falls x_n ≥ 60		0,37 falls x_n < 60 0,57 falls x_n ≥ 60		2,15 [1), 2)]
A5(01/15)	0,24 falls x_n < 60 0,48 falls x_n ≥ 60		0,25 falls x_n < 60 0,49 falls x_n ≥ 60		2,15 [1), 2)]

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

[1] Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

Beitrags-zahlungsdauer	für Tarife DA1, DA3, HRZ zu DA3	für Tarife EA1 – EA3, HRZ zu EA3	für Tarife A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	für Tarife A1(01/12) – A5(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/12), A3(01/13)	für Tarife A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), HRZ zu A3(01/15)
unter 6 Jahren	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,60 %	1,10 %
6 Jahre	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,75 %	1,25 %
7 Jahre	0,00 %	0,00 %	0,40 %	0,90 %	1,40 %
8 Jahre	0,00 %	0,05 %	0,55 %	1,05 %	1,55 %
9 Jahre	0,00 %	0,20 %	0,70 %	1,20 %	1,70 %
10 Jahre	0,00 %	0,35 %	0,85 %	1,35 %	1,85 %
11 Jahre	0,10 %	0,50 %	1,00 %	1,50 %	2,00 %

[2] Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2015	
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden [1]	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
A1(01/08) – A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	0,75 % 0,95 %	1,15 % 1,15 %
A1(01/12) – A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.06.2012 01.07.2012 – 01.11.2012	0,75 % 0,55 %	1,55 % 1,55 %
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	0,55 % 0,25 % 0,25 %	1,55 % 1,25 % 1,15 %
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), HRZ zu A3(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,15 %	0,55 %

[1] Für Rückdeckungsversicherungen gegen Einmalbeitrag gelten die Zinsüberschusssätze ab dem sechsten Versicherungsjahr gemäß oben stehender Tabelle bereits in den ersten fünf Versicherungsjahren.

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:
Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2015 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-) Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-)Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) bzw. nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2015 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2015 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2015 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr [1]		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven [2]
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
AR1 – AR3	0	0	h (n)
HRZ zu AR3	0	0	h (n)
RA1 – RA3	0	0	h (n)
HRZ zu RA3	0	0	h (n)

h (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 7)) * Min (n; 7) / n

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

[1] zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2015 deklarierten Faktor $1{,}08^8$.

[2] Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2015 endende Versicherungen (einschließlich HRZ) kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser zusätzliche Schlussüberschussanteil soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:
Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfallleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der garantierten (HRZ-)Kapitalabfindung. Die Schlussdividende setzt sich

bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, Tod der versicherten Person oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2015 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2015 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1, A3	Min (4,03 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 201,5)	0,10 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n) [1]
HRZ zu A3	Min (4,03 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 201,5)	0,05 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n) [1]
DA1, DA3	Min (1,54 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 77,0)	0,60 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n) [1]
HRZ zu DA3	Min (1,54 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 77,0)	0,30 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n) [1]
EA1, EA3	Min (1,44 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 72,0)	0,80 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n)
HRZ zu EA3	Min (1,44 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 72,0)	0,40 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n)
EA2	Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 79,0) * s / n + Min (0,29 * (n – m_{2008}); 14,5)	–	Min (0,24 * s; 7,2)	f (n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	Min (1,00 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 50,0)	0,50 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n)
HRZ zu A3(01/07)	Min (1,00 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 50,0)	0,25 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n)
A2(01/07), A5(01/07)	Min (0,81 * Max (n – 10; 0); 40,5) * s / n + Min (0,41 * (n – m_{2008}); 20,5)	–	Min (0,24 * s; 7,2)	f (n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	Min (0,91 * Max (n – 10; 0); 45,5)	0,80 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/08)	Min (0,91 * Max (n – 10; 0); 45,5)	0,40 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A2(01/08), A5(01/08)	Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) * s / n + Min (0,35 * n; 17,5)	–	Max (Min (0,24 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	Min (0,74 * Max (n – 10; 0); 37,0)	0,80 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/12)	Min (0,74 * Max (n – 10; 0); 37,0)	0,40 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A2(01/12), A5(01/12)	Min (0,83 * Max (n – 10; 0); 41,5) * s / n + Min (0,19 * n; 9,5)	–	Max (Min (0,24 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A3(01/13), A6(01/13)	Min (0,74 * Max (n – 10; 0); 37,0)	0,80 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/13)	Min (0,74 * Max (n – 10; 0); 37,0)	0,40 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A2(01/13), A5(01/13)	Min (0,82 * Max (n – 10; 0); 41,0) * s / n + Min (0,20 * n; 10,0)	–	Max (Min (0,24 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A3(01/15), A6(01/15)	Min (0,66 * Max (n – 10; 0); 33,0)	0,60 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/15)	Min (0,66 * Max (n – 10; 0); 33,0)	0,30 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A2(01/15), A5(01/15)	Min (0,67 * Max (n – 10; 0); 33,5) * s / n + Min (0,20 * n; 10,0)	–	Max (Min (0,24 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)

f (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

[1)] Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	g (n)
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) Min (3,20 * Max (n – 10; 0); 96,0) Min (3,52 * Max (n – 10; 0); 105,6)	g (n)
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), HRZ zu A3(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9)	g (n)

g (n) = Min (0,38 * n; 3,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2015 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 (einschließlich HRZ) kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser zusätzliche Schlussüberschussanteil soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2000 niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (außer HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) können zum Ende des Versicherungsjahres in 2015 einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2015 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung „steigende Rente“). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und für Rentenbeginne bis 2004 die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleich bleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüberschusssatz in %	gleich bleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	 0,00	vor 2004 in 2004 – 2010 in 2011 – 2015	0,00 0,00 0,00	0,77 0,07 0,00
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	–	beliebig	0,00	–
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	beliebig	0,00	–

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:
Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2015 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife A5(01/07), A5(01/08), A5(01/12), A5(01/13) und A5(01/15)). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Renten-

zahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschusssatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2004 in 2004 – 2008 in 2009 – 2015	[1] 0,070 0,000	0,00 0,00 0,00
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2004 in 2004 – 2008 in 2009 – 2015	[2]	0,00 0,00 0,00
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00 [3]	0,00	vor 2004 in 2004 – 2008 in 2009 – 2010 in 2011 in 2012 – 2015	[1] 0,600 0,105 0,035 0,000	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00 [3]	0,00	vor 2004 in 2004 – 2008 in 2009 – 2010 in 2011 in 2012 – 2015	[2]	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,25	0,00	2015	0,000	0,25
HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	0,25	0,00	2015	[2]	0,25
EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,65	0,00	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	0,950 0,805 0,595 0,455 0,120 0,060 0,000	0,00 0,00 0,00 0,00 0,45 0,55 0,65

Tarif	Zinsüberschusssatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug)	0,65	0,00	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	[2]	0,00 0,00 0,00 0,00 0,45 0,55 0,65
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), und A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,15	0,00	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	1,300 1,155 0,945 0,805 0,420 0,360 0,090	0,00 0,00 0,00 0,00 0,45 0,55 1,00
HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	1,15	0,00	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	[2]	0,00 0,00 0,00 0,00 0,45 0,55 1,00
A5(01/07), A5(01/08)	1,15	0,00	–	–	–
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,65	0,00	in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	1,155 0,720 0,660 0,390	0,00 0,45 0,55 1,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	1,65	0,00	in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	[2]	0,00 0,45 0,55 1,00
A5(01/12), A5(01/13)	1,65	0,00	–	–	–
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,65	0,00	in 2012 – 2013 in 2014 in 2015	0,780 0,660 0,390	0,35 0,55 1,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	1,65	0,00	in 2012 – 2013 in 2014 in 2015	[2]	0,35 0,55 1,00

Tarif	Zinsüber-schusssatz in %	Sockelbe-teiligung an den Bewer-tungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	2,15	0,00	in 2015	0,690	1,00
HRZ zu A3(01/15), S3(01/15) (HRZ im Rentenbezug)	2,15	0,00	in 2015	[2]	1,00
A5 (01/15)	2,15	0,00	–	–	–

[1] individuell berechnete Sätze

[2] Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 65

[3] Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,15 %.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0
A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/15), S3(01/15) (HRZ im Rentenbezug)	0

3 Basisrenten

3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,65 [1)]
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,65 [1)]
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00		0,00		1,65 [1)]
HRZ zu BA3(01/13)	0,00		0,00		1,65 [1)]
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00		0,00		2,15 [1)]

[1)] Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz wie folgt:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschusssatz für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2015	
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	1,55 %	1,55 %
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	1,55 % 1,25 % 1,15 %	1,55 % 1,25 % 1,15 %
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,55 %	0,55 %

3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12), BA3(01/13) und BA3(01/15) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des (HRZ-)Deckungskapitals für die garantierte Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2015 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Tod der versicherten Person im Jahr 2015 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
EBR3, FBR3	Min (1,44 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 72,0)	0,80 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	Min (1,44 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 72,0)	0,40 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	Min (1,00 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 50,0)	0,50 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/07)	Min (1,00 * Max (n – 10 – m_{2008}; 0); 50,0)	0,25 * s	Min (0,18 * s; 7,2)	f (n)
BA1(01/08), BA3(01/08)	Min (0,91 * Max (n – 10; 0); 45,5)	0,80 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/08)	Min (0,91 * Max (n – 10; 0); 45,5)	0,40 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
BA1(01/12), BA3(01/12)	Min (0,74 * Max (n – 10; 0); 37,0)	0,80 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/12)	Min (0,74 * Max (n – 10; 0); 37,0)	0,40 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
BA3(01/13), BA6(01/13)	Min (0,74 * Max (n – 10; 0); 37,0)	0,80 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/13)	Min (0,74 * Max (n – 10; 0); 37,0)	0,40 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	Min (0,66 * Max (n – 10; 0); 33,0)	0,80 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)

f (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	g (n)
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,97 * Max (n – 10; 0); 59,1) Min (2,56 * Max (n – 10; 0); 76,8) Min (2,82 * Max (n – 10; 0); 84,6)	g (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	Min (3,95 * Max (n – 10; 0); 118,5)	g (n)

g (n) = Min (0,38 * n; 3,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2015 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz.

Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss-satz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,65	0,00	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	0,950 0,805 0,595 0,455 0,120 0,060 0,000	0,00 0,00 0,00 0,00 0,45 0,55 0,65
HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,65	0,00	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	[1]	0,00 0,00 0,00 0,00 0,45 0,55 0,65
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,15	0,00	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	1,300 1,155 0,945 0,805 0,420 0,360 0,090	0,00 0,00 0,00 0,00 0,45 0,55 1,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	1,15	0,00	vor 2010 in 2010 in 2011 in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	[1]	0,00 0,00 0,00 0,00 0,45 0,55 1,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,65	0,00	in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	1,155 0,720 0,660 0,390	0,00 0,45 0,55 1,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	1,65	0,00	in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	[1]	0,00 0,45 0,55 1,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,65	0,00	in 2012 – 2013 in 2014 in 2015	0,780 0,660 0,390	0,35 0,55 1,00

Tarif	Zinsüberschuss-satz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	1,65	0,00	in 2012 – 2013 in 2014 in 2015	[1]	0,35 0,55 1,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	2,15	0,00	in 2015	0,690	1,00

[1] Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seiten 71 und 72

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	0

4 Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Tarif	Zinsüberschusssatz in %
FR, FRB	0,00
SFR	0,00
DFR, DFRB	0,25
DSFR	0,25
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,65
ESFR, FSFR	0,65
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	1,15
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	1,15
F1(01/12), F2(01/12)	1,65
F3(01/12)	1,65
F1(01/15), F2(01/15)	2,15
F3(01/15)	2,15

4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2015 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil deklariert werden, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2002 niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Darüber hinaus können alle Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2015 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2015 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	Min (0,72 * Max (n – 10; 0); 28,8) * s / n	f (n) [1)]
SFR	0	0
DFR, DFRB	Min (1,99 * Max (n – 10; 0); 79,6) * s / n	f (n) [1)]
DSFR	0	0
EFR, EFRB, FFR, FFRB	Min (2,00 * Max (n – 10; 0); 80,0) * s / n	f (n)
ESFR, FSFR	0	0
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	Min (1,21 * Max (n – 10; 0); 60,5) * s / n	f (n)
F3(01/07), F3(01/08)	0	0
F1(07/08), F2(07/08)	Min (1,19 * Max (n – 10; 0); 59,5) * s / n	f (n)
F3(07/08)	0	0
F1(01/12), F2(01/12)	Min (0,88 * Max (n – 10; 0); 44,0) * s / n	f (n)
F3(01/12)	0	0
F1(01/15), F2(01/15)	Min (0,70 * Max (n – 10; 0); 35,0) * s / n	f (n)
F3(01/15)	0	0

f (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, n = Erklärung siehe Text

[1)] Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschusssatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
FR, FRB	0,00	0,00	–	–	–
SFR	0,00	0,00	–	–	–
DFR, DFRB	0,25	0,00	–	–	–
DSFR	0,25	0,00	–	–	–
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,65	0,00	–	–	–
ESFR, FSFR	0,65	0,00	–	–	–
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	1,15	0,00	–	–	–
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	1,15	0,00	–	–	–
F1(01/12), F2(01/12)	1,65	0,00	in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	1,155 0,780 0,660 0,390	0,00 0,35 0,55 1,00

Tarif	Zinsüberschusssatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
F3(01/12)	1,65	0,00	in 2012 in 2013 in 2014 in 2015	0,875 0,630 0,510 0,390	0,40 0,60 0,80 1,00
F1(01/15), F2(01/15)	2,15	0,00	in 2015	0,690	1,00
F3(01/15)	2,15	0,00	in 2015	0,690	1,00

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0
F3(01/08), F3(07/08)	0
F1(01/12), F2(01/12), F1(01/15), F2(01/15)	0
F3(01/12), F3(01/15)	0

5 Chancenorientierte Rentenversicherungen

5.1 Chancenorientierte Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

5.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für den Tarif CA6 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Versicherungen mit konstanter Todesfallleistung nach Tarif CA2 wird der Grundüberschussanteil in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Grundüberschuss	Zinsüberschusssatz in %
CA2(01/15)	0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$	2,90
CA6(01/15)	0,00	2,90

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

5.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach dem Tarif CA6 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Beträge, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen mit konstanter Todesfallleistung nach Tarif CA2 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Beträge bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für alle Versicherungen, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der garantierten Kapitalabfindung. Die Schlussdividende setzt sich aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, Tod der versicherten Person oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2015 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2015 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der summierten in Investmentsfonds angelegten Beträge	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
CA2(01/15)	Min (0,85 * Max (n – 10; 0); 42,5) * s / n + Min (0,01 * n; 0,5)	–	Max (Min (0,24 * s; 7,2); 2) + Max (0,06 * s - 1,0; 0,3) (davon Kostenteil: Max (0,06 * s + 1,0; 2,3))	f (n)
CA6(01/15)	Min (0,49 * Max (n – 10; 0); 24,5)	1,50 * s	Max (Min (0,18 * s; 7,2); 2) + Max (0,05 * s - 0,7; 0,3) (davon Kostenteil: Max (0,05 * s + 1,3; 2,3))	f (n)

f (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

5.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2015 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug können, sofern die versicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2015 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschusssatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA2(01/15), CA6(01/15) garantierte Rente	2,15	0,00	in 2015	0,690	1,00
CA2(01/15), CA6(01/15) Bonusrente	2,15	0,00	in 2015	0,690	1,00

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
CA2(01/15), CA6(01/15)	0

6 Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jeden Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2015 angegebene jährliche Zinsüberschussanteil wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteil umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschusssatz in %
K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	1,15
K2(01/10), K3(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,65
K2(01/14), K3(01/14)	1,65

7 Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50	100
RiF	40	70
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35	50
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12),TFZV	25	30
Ri(01/13) falls Raucher falls Nichtraucher	 30 30	 40 40
RiF(01/13) falls Raucher falls Nichtraucher	 20 20	 25 25
TZV(01/13)	20 falls $x_n < 60$ 30 falls $x_n \geq 60$	25 falls $x_n < 60$ 40 falls $x_n \geq 60$
Ri(01/15) falls Raucher falls Nichtraucher	 30 30	 40 40
RiF(01/15) falls Raucher falls Nichtraucher	 20 20	 25 25
TZV(01/15)	20 falls $x_n < 60$ 30 falls $x_n \geq 60$	25 falls $x_n < 60$ 40 falls $x_n \geq 60$

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Beitragsfreie Versicherungen, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, erhalten einen Todesfallbonus.

8 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2016.

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschusssatz (Zusatzrente)
05	20,00 %	2,65 %	0,00 %
09	20,00 %	2,65 %	0,40 %
19			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	0,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,65 %	0,40 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	2,65 %	0,40 %
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,65 %	0,90 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	2,65 %	0,90 %
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,65 %	0,90 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	2,65 %	0,90 %
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,65 %	0,90 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	2,65 %	0,90 %
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33,00 %	2,65 %	0,90 %
Berufskategorie B	28,00 %	2,65 %	0,90 %
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	1,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,65 %	1,40 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	2,65 %	1,40 %
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33,00 %	2,65 %	1,40 %
Berufskategorie B	28,00 %	2,65 %	1,40 %

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschusssatz (Zusatzrente)
BV-S(01/13), BV-B(01/13)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	1,40 %
Berufskategorie B, C, F	25,00 %	2,65 %	1,40 %
Berufskategorie D, G	20,00 %	2,65 %	1,40 %
BV-T(01/13)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	1,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,65 %	1,40 %
BV-S(01/15), BV-B(01/15)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	1,90 %
Berufskategorie B, C, F	25,00 %	2,65 %	1,90 %
Berufskategorie D, G	20,00 %	2,65 %	1,90 %
BV-T(01/15)			
Berufskategorie A	30,00 %	2,65 %	1,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	2,65 %	1,90 %

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0

f (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Für Versicherungen nach den BUZ-Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person oder Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Versicherungen nach den BUZ- bzw. EUZ-Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Versicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2016.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2015 durch Ablauf der Versicherung beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2015 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschusssatz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
01	30,00 %	siehe Tabellen Seite 87	–	siehe Tabellen Seite 87	0,00 %
02	20,00 %	5,00 %	–	5,00 %	0,00 %
03	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,00 %
04 fallend	15,00 %	10,00 %	25,00 %	–	0,00 %
04 steigend	10,00 %	15,00 %	25,00 %	–	0,00 %
07	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,40 %
08 fallend	15,00 %	10,00 %	25,00 %	–	0,40 %
11	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,40 %
12, 13					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40,00 %	–	0,40 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,40 %
17					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,40 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,40 %
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35,00 %	–	0,40 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30,00 %	–	0,40 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25,00 %	–	0,40 %
21					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,40 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,40 %
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,90 %
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,90 %
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25,00 %	–	0,90 %
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,90 %

Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschusssatz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,90 %
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,90 %
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,90 %
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,90 %
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	0,90 %
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00 %	5,00 %	38,00 %	–	0,90 %
Berufskategorie B	28,00 %	5,00 %	33,00 %	–	0,90 %
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	0,90 %
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,40 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,40 %
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35,00 %	–	1,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,40 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25,00 %	–	1,40 %
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00 %	5,00 %	38,00 %	–	1,40 %
Berufskategorie B	28,00 %	5,00 %	33,00 %	–	1,40 %
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00 %	5,00 %	30,00 %	–	1,40 %
BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	–	–	1,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	–	–	1,40 %
Berufskategorie C, F	25,00 %	5,00 %	–	–	1,40 %
Berufskategorie D, G	20,00 %	5,00 %	–	–	1,40 %

Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschusssatz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-T(01/13)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	–	–	1,40 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	–	–	1,40 %
EUZ(01/13)	25,00 %	5,00 %	–	–	1,40 %
BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	–	–	1,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	–	–	1,90 %
Berufskategorie C, F	25,00 %	5,00 %	–	–	1,90 %
Berufskategorie D, G	20,00 %	5,00 %	–	–	1,90 %
BUZ-T(01/15)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	–	–	1,90 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	–	–	1,90 %
EUZ(01/15)	25,00 %	5,00 %	–	–	1,90 %

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5	0	0	0
55 < Schlussalter ≤ 60	0	0	0	0
Schlussalter > 60	0	0	0	0

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25	15	5	0
55 < Schlussalter ≤ 60	15	5	0	0
Schlussalter > 60	15	0	0	0

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt 3,00 % beim BUZ-Tarif 01, 3,50 % beim BUZ-Tarif 02 und 2,65 % bei allen anderen Tarifen.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0

f (n) = 0,38 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer

10 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

11 Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 erhalten Überschussanteile in Höhe von 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. In beiden Fällen werden die Überschussanteile dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

12 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2015 nicht gewährt.

13 Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

14 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 56a VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Tag des letzten Versicherungsmonats (bzw. des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von

einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfallleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierter Betrag, der sich aus den bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss bei unveränderter Deklaration zum regulären Ablauf ergibt, zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2015 bei Ablauf für die von 2008 bis 2015 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis

30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf die Schlussüberschussanteile der für die bis 2007 beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 2,7 %, für Schlussdividenden 4,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 2,1 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile
Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungs-zins
LG1 – LG7, LF2, Alt1, T70, GN20, GZ60	Sterbetafel 1986 [1]	[4]
LVW2, LVW3, Ri, RiF	Sterbetafel 1986 [1]	[5]
L1 – L5, L7, F2, VW2, R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T [1]	[6]
K1 – K5, K7, KV2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T [1]	[7]
KR, KRF	DAV-Sterbetafel 1994 T [1]	[7]
DK1 – DK5, DK7, DKVW	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T [1]	2,75 %
DKR, DKRF	DAV-Sterbetafel 1994 T [1]	2,75 %
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T [1]	2,25 %
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T [1]	2,25 %
L1(01/12), LVW(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T [1]	1,75 %
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T [1]	1,75 %
L1(01/13), LVW(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL	1,75 %
Ri(01/13), RiF(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR [2]	1,75 %
L1(01/15), LVW(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TL	1,25 %
Ri(01/15), RiF(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR [2]	1,25 %
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	[3]	[6]
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	[3]	[7]
DA1, DA3, DS1 – DS3, Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	[3]	2,75 %
EA1, EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	2,75 %
EA2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T [1] und DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	2,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T [1] und DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	2,75 %
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,75 %
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	2,25 %
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T [1] und DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	2,25 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T [1] und DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	2,25 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,25 %
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	1,75 %
A2(01/12), A5(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T [1] und DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	1,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T [1] und DAV-Sterbetafel 2004 R [1]	1,75 %

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungs-zins
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,75 %
A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75 %
A2(01/13), A5(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R	1,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75 %
A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25 %
A2(01/15), A5(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	1,25 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/15), S3(01/15)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/15 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,25 %
CA6(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 %
CA2(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 %

[1] geschlechtsabhängige Sterbetafel

[2] vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

[3] Die Deckungsrückstellung berechnet sich durch lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß Tafel DAV 2004 R Bestand (Gewicht 10/20) einerseits und Tafel DAV 2004 R B20 (Gewicht 10/20) andererseits, in der Aufschubzeit jeweils mit Ansatz der unternehmensunabhängigen Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (bzw. modifizierter Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten für Altersvorsorgeverträge), ergeben.

[4] Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre für Verträge des Altbestands ein Zins von 3,10 %, für Verträge des Neubestands ein Zins von 3,15 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren für Verträge des Alt- und Neubestands der Rechnungszins von 3,50 % zugrunde.

[5] Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 3,15 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,50 % zugrunde.

[6] Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 3,15 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 4,00 % zugrunde.

[7] Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 3,15 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,25 % zugrunde.

Tarif	Ausscheideordnung [1]		Rechnungs-zins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbewahrscheinlichkeiten: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten:	Sterbetafel 1967 Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	3,00 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	Sterbetafel 1986 Verbandstafeln 1990	[2]
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	[3]

Tarif	Ausscheideordnung [1]		Rechnungs-zins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/15) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25 %

[1] geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife ab der Tarifgeneration 2013

[2] Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 3,15 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,50 % zugrunde.

[3] Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 3,15 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,25 % zugrunde.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2, LVW3	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	[25 * (1 – D_{x+n} / D_x)] ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
L1(01/15) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 % der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt; es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme [1]
L1(01/15), LVW(01/15)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme [1]
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme [1]
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme [1]
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), CA2(01/15), CA6(01/15)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme [1]
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme [1]
Ri(01/15), RiF(01/15)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme [1]
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme [2], [3]
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme [2], [3]
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme [1], [3]
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme [1], [3]
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme [1], [3]
F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	25,0 ‰ der Beitragssumme [1], [3]

[1] Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

[2] Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

[3] Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
kapitalbildende Lebensversicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20
		1996	L1 – L5, L7
		2000	K1 – K5, K7
		2004	DK1 – DK5, DK7
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)
		2008	L1(01/08)
		2012	L1(01/12)
		2013	L1(01/13)
		2015	L1(01/15)
	Vermögensbildungs-versicherung	1987	LVW2, LVW3
		1996	VW2
		2000	KV2
		2004	DKVW
		2007	LVW(01/07)
		2008	LVW(01/08)
		2012	LVW(01/12)
		2013	LVW(01/13)
		2015	LVW(01/15)
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2
		1996	F2
Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 [2], AR2, AR3 [1]
		1995	RA1 [2], RA2, RA3 [1]
		2000	A1 [2], A3 [1]
		2004	DA1 [2], DA3 [1]
		2005	EA1 [2], EA3 [1]
		2007	A1(01/07) [2], A3(01/07) [1], A4(01/07) [2]
		2008	A1(01/08) [2], A3(01/08) [1], A4(01/08) [2]
		2009	A4(01/09) [2]
		2012	A1(01/12) [2], A3(01/12) [1], A4(01/12) [2]
		2013	A3(01/13) [1], A6(01/13) [2]
		2015	A3(01/15) [1], A6(01/15) [2]
	Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrenten-versicherungen	2005	EA2 [2]
		2007	A2(01/07) [2], A5(01/07) [2]
		2008	A2(01/08) [2], A5(01/08) [2]
		2012	A2(01/12) [2], A5(01/12) [2]
		2013	A2(01/13) [2], A5(01/13) [2]
		2015	A2(01/15) [2], A5(01/15) [2]

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	1993	SR1 [1), 2)], SR2 [2)], SR3 [1)]
		1995	RS1 [1), 2)], RS2 [2)], RS3 [1)]
		2000	S1 [1), 2)], S2 [2)], S3 [1)]
		2004	DS1 [1), 2)], DS2 [2)], DS3 [1)]
		2005	ES1 [1), 2)], ES2 [2)], ES3 [1)]
		2007	S1(01/07) [1), 2)], S2(01/07) [2)], S3(01/07) [1)]
		2008	S1(01/08) [1), 2)], S2(01/08) [2)], S3(01/08) [1)]
		2012	S1(01/12) [1), 2)], S2(01/12) [2)], S3(01/12) [1)]
		2013	S1(01/13) [2)], S2(01/13) [2)], S3(01/13) [1)]
		2015	S1(01/15) [2)], S2(01/15) [2)], S3(01/15) [1)]
Basisrentenversicherung	Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2005	EBR3 [1)], FBR3 [1)]
		2007	BA1(01/07) [2)], BA3(01/07) [1)]
		2008	BA1(01/08) [2)], BA3(01/08) [1)]
		2012	BA1(01/12) [2)], BA3(01/12) [1)]
		2013	BA3(01/13) [1)], BA6(01/13) [2)]
		2015	BA3(01/15) [1)], BA6(01/15) [2)]
	Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2008	BS1(01/08) [2)], BS2(01/08) [2)], BS3(01/08) [1)]
		2012	BS1(01/12) [2)], BS2(01/12) [2)], BS3(01/12) [1)]
		2013	BS1(01/13) [2)]
		2015	BS1(01/15) [2)]
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR, FRB, SFR
		2004	DFR, DFRB, DSFR
		2005	EFR, EFRB, ESFR
		2006	FFR, FFRB, FSFR
		2007	F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07)
		01/2008	F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08)
		07/2008	F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)
		2012	F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)
		2015	F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)
chancenorientierte Rentenversicherung	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2015	CA6(01/15) [2)]
	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung)	2015	CA2(01/15) [2)]
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10)
		2014	K2(01/14), K3(01/14)

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRF
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		2013	Ri(01/13), RiF(01/13)
		2015	Ri(01/15), RiF(01/15)
Berufsunfähigkeits-Versicherung		2000	BV 05
		2004	BV 09
		2005	BV 19
		2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)
		2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)
		2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)
		2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)
		2013	BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)
		2015	BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)
Bauspar-Risikoversicherung		1989	BRi
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)
		2013	BR1(01/13), BR4(01/13)

Die Tarife SFR, DSFR, ESFR, FSFR und F3 können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

[1] Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen werden.

[2] Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)
	2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)
	2012	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)
	2013	BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13)
	2015	BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), EUZ(01/15)
Todesfall-Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012	TZV(01/12)
	2013	TZV(01/13)
	2015	TZV(01/15)
Unfall-Zusatzversicherung	—	UZV

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2014 [1)]

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	279	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	279	—	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.227	5.538	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	226.413	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	206.000	—	—
3. Beteiligungen	59	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	432.472	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	573.892	23.606	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.429.340	1.967.098	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.354.538	137.922	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	17.444.093	2.381.903	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.808.993	405.482	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	302.052	61.029	—
d) übrige Ausleihungen	148.490	1	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.755	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	205.938	82.747	—
7. Summe C III.	39.271.090	5.059.786	—
insgesamt	39.742.068	5.065.324	—

[1)] Es können sich rundungsbedingte Abweichungen von +/- 1 TEUR ergeben.

[2)] ohne anteilige Zinsansprüche aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 889 TEUR

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	201	78	78
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	201	78	78
589	—	1.815	41.361	46.502
120	—	10.061	216.232	204.427
50.000	—	—	156.000	166.938
—	—	—	59	59
—	—	—	—	—
50.120	—	10.061	372.291	371.424
—	3.724	8.285	592.937 [2)]	747.713
194.169	1.724	—	7.203.993	9.390.074
348.372	—	—	2.144.088	2.312.551
861.662	—	—	18.964.333	24.207.092
1.387.259	1.862	3.370	11.825.707	14.112.933
67.184	—	—	295.897	295.897
22.306	—	—	126.185	135.274
2.837	—	917	—	—
5.088	660	1.433	282.823	283.318
2.888.878	7.971	14.006	41.435.964	51.484.853
2.939.587	7.971	26.083	41.849.693	51.902.856

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Greisler
Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender

Roland Kienhöfer
Rektor a. D.
Schwäbisch Gmünd
stellv. Vorsitzender

Klaus-Dieter Arnold
Bezirksleiter
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Dresden

Brigitte Drewing-Christians
Vorsitzende des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Koblenz

Artur Folz
Diplom-Finanzwirt (FH)
Schwalbach

Volker Lenhart
stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Vallendar

Helga Nipkau
Lehrerin
Jessen

Achim Schreiber
Konrektor a. D.
Berlin

Rolf Wessner
Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Mitglieder des Vorstands

Uwe Laue
Vorsitzender

Rolf Florian

Roland Weber

Thomas Brahm

Dr. Peter Görg

Paul Stein
(seit 1. Juli 2014)

Koblenz, 11. Februar 2015

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Laue | Florian | Weber | Brahm | Dr. Görg | Stein

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 8. Mai 2015

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wiechmann
Wirtschaftsprüfer

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 8. Mai 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 8. Mai 2015

Der Aufsichtsrat
Peter Greisler
Vorsitzender

Geschäftsjahr	versicherte Summe TEUR	Bilanzsumme TEUR	gebuchte Bruttobeiträge TEUR	Kapitalerträge TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	683.077	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.829	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.366	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.986	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.442	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.510	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.313	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.123	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.596	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.693	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.586	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.753	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.512	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.452.441	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.815.251	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.925.686	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.149.388	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.224.207	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.287.911	1.687.773
2012	103.893.378	38.383.531	3.517.335	1.848.145
2013	104.722.736	40.878.699	3.656.216	1.854.443
2014	105.565.862	43.071.692	3.713.815	1.839.863

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück-stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011
667.830	1,2	33.423.794	3.630.758	2012
663.893	1,2	35.761.633	3.750.355	2013
487.278	1,3	37.940.120	3.744.285	2014

Wir trauern um

Jürgen Schröder

Landesbundvorsitzender des DBB
Mitgliedervertreter

verstorben am 26. Februar 2015

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

